Betriebsanweisung Turmdrehkran

Grundlage: DGUV Vorschrift 52 · DGUV Grundsatz 309-003 · BetrSichV · DGUV Vorschrift 1

BETRIEB	NR.	ARBEITSPLATZ / BEREICH	DATUM

ANWENDUNGSBEREICH

Führen von Turmdrehkranen auf Baustellen

⚠ GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Herabfallende Lasten
- Umsturz durch Überlast oder Sturm
- Kollision mit anderen Kranen oder Bauteilen
- Stromschlag an Freileitungen

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Tragfähigkeit je Ausladung beachten
- Windgrenzen einhalten, Windfreistellung bei Außerbetriebnahme
- Keine Lasten über Personen
- Eindeutige Verständigung
- Schutzhelm und Sicherheitsschuhe tragen

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Last absetzen, Not-Halt bei Gefahr
- Störung im Kranbuch vermerken und melden

✚ VERHALTEN BEI UNFÄLLEN – ERSTE HILFE

- Unfallstelle sichern
- Erste Hilfe leisten, Notruf 112
- Rettung aus der Höhe nach Rettungskonzept

NOTRUF	ERSTHELFER/IN	TELEFON INTERN
112		

INSTANDHALTUNG UND PRÜFUNG

- Kontrolle vor Arbeitsbeginn
- Prüfungen nach BetrSichV und Hersteller, Kranbuch führen
- Wartung nach Herstellervorgaben

BETRIEBSSPEZIFISCHE ERGÄNZUNGEN

Freigabe: Ort, Datum	Unterschrift Unternehmer/in

Muster ohne Gewähr. Bitte an Ihren Betrieb, die Gefährdungsbeurteilung und die Herstellerangaben anpassen. Maßgeblich sind die genannten Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung.